

## 5. Rechnungsprüfung und Beratung

### 5.1. Allgemeines

Mit der Erhebung zur Großen Kreisstadt am 1. Januar 1976 hat die Stadt Wertheim entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 109 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) ein örtliches Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Nach dem aktuellen Verwaltungsgliederungsplan ist die organisatorische Bezeichnung Referat 14 „Rechnungsprüfung und Beratung“.

In dem gemeinsamen Bemühen Fehlerquoten zu reduzieren, Arbeitsabläufe zu verbessern, der Verwaltung in der Auslegung und Aktualisierung von Vorschriften Hilfestellung zu geben, die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu optimieren und die Umsetzung der politischen Vorgaben zu überwachen, sieht die örtliche Rechnungsprüfung Grundelemente der erfolgreichen Prüfungsarbeit.

Die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung beschränkt sich nicht nur darauf, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Der Erfolg lässt sich auch nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, zumal sich Prüfungen finanziell häufig nur mittelbar oder mit zeitlicher Verzögerung auswirken.

Alle Prüfungen haben vor allem auch eine Präventivwirkung und sollen dazu beitragen, eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelbewirtschaftung zu fördern.

Gerade in der heutigen Zeit, welche geprägt ist durch Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung und Ausgliederungen in einer immer mehr zersplitterten Verwaltungslandschaft, gewinnt die Aufgabe eine unabhängigen Finanzkontrolle und damit der örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtungen immer mehr an Bedeutung.

### 5.2. Gesetzliche Prüfungsaufgaben

Der Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung ergibt sich aus den §§ 110 bis 112 GemO (kameral).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat die örtliche Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Stadt Wertheim vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat die Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das bedeutet, dass alle städtischen Eigenbetriebe im gleichen Ausmaß und Umfang zu prüfen sind wie die Jahresrechnung der Stadt selbst. Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe sind aus den jeweiligen Schlussberichten ersichtlich.

Außer der Prüfung der städtischen Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe obliegt der Rechnungsprüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und Eigenbetriebe (Verbundkasse),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und ihrer Eigenbetriebe.

### **5.3. Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben**

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden nach § 112 Abs. 2 GemO durch Beschluss des Gemeinderates folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Wertheim e.V.
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Mainhafen Wertheim
- Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung des Kassenabschlusses des Förderkreises Schlösschen im Hofgarten e.V.
- Prüfung der Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld

### **5.4. Prüfungstätigkeiten im Jahr 2012**

Das Referat Rechnungsprüfung und Beratung hat im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Prüfungsaufgaben durchgeführt:

- Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Wald Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wertheim

- Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Wertheim
- Kassenprüfung der städtischen Verbundkasse
- Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Mainhafen Wertheim
- Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung des Kassenabschlusses des Förderkreises Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 der Volkshochschule Wertheim e.V.
- Mitwirkung bei der Schaffung bzw. Aktualisierung der internen Dienstvorschriften (Dienstanweisungen)
- Prüfung von Handvorschüssen
- Prüfung von Baugenehmigungsgebühren
- Vergabeproofungen bei Baumaßnahmen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Laufende Belegprüfung

Diese Belegprüfung gibt einen Einblick über Umfang und Bandbreite des zu prüfenden Finanzvolumens im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Kämmereihaushaltes bzw. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Stadt Wertheim (Kämmereihaushalt)	59.713.000 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim	10.560.700 €
Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wertheim	4.672.650 €
Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim	2.513.290 €
Eigenbetrieb Wald Wertheim	<u>506.550 €</u>
Finanzvolumen insgesamt:	77.966.190 €

Dem ermittelten Finanzvolumen liegen die jeweiligen Planzahlen 2012 zugrunde.

Durch die Gründung des Eigenbetriebes Burg Wertheim zum 1. Januar 2013 vergrößert sich das Prüfungsspektrum der örtlichen Rechnungsprüfung.